

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Förderung von Kinderschutzdiensten in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2275** vom 29. Januar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Debatte um einen effektiveren und effizienten Kinderschutz wurde durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" hinsichtlich der Förderfähigkeit von Kinderschutzdiensten geöffnet. Zudem wurde der Mittelansatz im Landeshaushalt für die Maßnahmen nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" für die Jahre 2008 und 2009 von neun Millionen Euro auf zehn Millionen Euro aufgestockt.

In einem Auslegungshinweis zur Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" macht das Sozialministerium darauf aufmerksam, dass eine Förderung von Kinderschutzdiensten einer Zustimmung durch das TMSFG bedürfe.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen werden Kinderschutzdienste durch die Mittel der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" gefördert?
2. An welche Kriterien ist eine Zustimmung durch das TMSFG gebunden und welche Rolle spielen dabei die Qualitätsstandards für die Kinderschutzdienste?
3. Wie viele Landkreise haben einen Antrag auf Förderung nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" gestellt und wie viele davon wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
4. Wie viele finanzielle Mittel stehen den Thüringer Kinderschutzdiensten seitens des Freistaats 2008 im Vergleich zu den Vorjahren zur Verfügung (bitte nach Kreisen, kreisfreien Städten, Einrichtungen und Jahren seit 2005 aufschlüsseln)?
5. Wie hoch ist dabei der kommunale Finanzierungsanteil (bitte nach Kreisen, kreisfreien Städten, Einrichtungen und Jahren seit 2005 aufschlüsseln)?
6. Wird die Realisierung der Qualitätsstandards für die Kinderschutzdienste in Thüringen zwingend für eine Anerkennung und Förderung vorausgesetzt, wenn nicht, warum?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. März 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden die vorhandenen Kinderschutzdienste nach den Richtlinien zur Förderung von Kinderschutzdiensten (ThürStAnz. Nr. 7/2007 S. 279) bis zum 31. Dezember 2007 gefördert. Ich gehe davon aus, dass die vorhandenen Kinderschutzdienste auch weiterhin ab 2008 im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" finanziell unterstützt werden. Da es sich um eine Pauschalfinanzierung handelt, ist eine Aussage derzeit nicht möglich.

Zu 2.:

Die Förderung der Kinderschutzdienste ab 2008 im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" bedarf keiner Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.

Die Qualitätsstandards für die Kinderschutzdienste in Thüringen sollen gemäß Nummer 4.5 der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" als fachliche Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses berücksichtigt werden.

Zu 3.:

Alle 17 Landkreise haben einen Antrag auf Förderung von Maßnahmen nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" gestellt. Es wird kein Antrag abgelehnt.

Zu 4.:

Ab dem Jahr 2008 erfolgt im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" eine pauschale Zuweisung der Landesmittel an die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Entscheidung hinsichtlich der Höhe zur Förderung des jeweiligen Kinderschutzdienstes erfolgt durch die örtlichen Jugendhilfeausschüsse.

Zu 5.:

Gemäß Nummer 5.3.1 der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" wird die gewährte Landeszuwendung im Verhältnis von max. 60 vom Hundert durch mind. 40 vom Hundert Haushaltsmittel der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gegenfinanziert.

Finanzielle Beteiligungen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte werden beim Finanzierungsanteil der Landkreise berücksichtigt.

Zu 6.:

Die Förderung von Maßnahmen des Kinderschutzes und der Kinderschutzdienste unterliegen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Qualitätsstandards sollten berücksichtigt werden, sofern es sich um einen Kinderschutzdienst handelt.

In Vertretung

Illert
Staatssekretär